

ANLAGE 1.1

Erläuterungen zur 3. Planänderung

110-/380-kV-Höchstspannungsleitung

Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG, Vorhaben 16)

Abschnitt: Pkt. Hesselin - Pkt. Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS)

Datum: 04.05.2023

Anlage 1.1 - Erläuterungen zur 3. Planänderung

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	3
2. Beschreibung der 3. Planänderung	3
(1) Zugänglichkeit Wirtschaftsweg an der KÜS Riesberg	3
(2) Änderung Gebäude an den KÜS-Standorten	4
(3) Zuwegung Kabeltransport für das Abspulen der Energiekabel	4
(4) Anpassung Sichtschutzbepflanzung KÜS Riesberg	5
3. Auswirkungen auf die Gutachten und Fachbeiträge	5

1. Einleitung

Die Amprion GmbH (im Folgenden Amprion genannt) plant den Bau und Betrieb der 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen Pkt. Hesseln und Pkt. Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS). Die geplante 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung umfasst die Bauleitnummern (Bl.) 1504, 4210, 4251 sowie den Neubau zweier Kabelübergabestationen 01207 und 01209. Das Vorhaben ist Teil der unter Nummer 16 der Anlage zu dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) aufgeführten Höchstspannungsleitung zwischen Wehrendorf und Gütersloh.

Am 18.12.2020 hat Amprion die Planfeststellung für die 110-/380-kV-Höchstspannungsleitung Pkt. Hesseln und Pkt. Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS) gemäß § 43 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) bei der Bezirksregierung Detmold als zuständige Planfeststellungsbehörde beantragt.

Am 22.12.2021 wurde die 1. Planänderung beantragt. Hierdurch ergab sich z.B. eine Verkleinerung von Baustelleneinrichtungsflächen sowie die geplante Errichtung von oberirdischen Crossbonding-Einrichtungen. Der Planfeststellungsantrag und auch die 1. Planänderung waren Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Am 22.02.2023 wurde die 2. Planänderung beantragt. Hierdurch trug Amprion einem Teil der Einwendungen und Stellungnahmen Rechnung, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber der ausgelegten Planung erhoben wurden. Zudem wurden Änderungen, die bereits mit der 1. Planänderung beantragt wurden, aber nicht in allen ursprünglich ausgelegten Antragsunterlagen nachvollzogen wurden, dargestellt.

Mit der hiermit beantragten 3. Planänderung aktualisiert Amprion die technischen Unterlagen, die durch die Überplanung eines unbefestigten privaten Wirtschaftsweges durch die KÜS Riesberg erforderlich werden. Desweiteren wird eine potenzielle Zuwegung für den Kabelzug des Erdkabels, die Änderung an Gebäuden den KÜS-Standorten sowie eine Änderung der Sichtschutzbepflanzung an der KÜS Riesberg beantragt.

2. Beschreibung der 3. Planänderung

(1) Zugänglichkeit Wirtschaftsweg an der KÜS Riesberg

Die KÜS Riesberg der beantragten Leitung soll gemäß Antragsunterlagen teilweise auf einem unbefestigten privaten Wirtschaftsweg realisiert werden. Hierdurch wird der Wirtschaftsweg unterbrochen und eine Zugänglichkeit zu den Hinterliegergrundstücken wäre nicht sichergestellt. Aus diesem Grund plant die Amprion eine Verschwenkung des Weges, um die Zugänglichkeit weiter zu gewährleisten.

Hierfür wird der Anlagenzaun der KÜS so verschoben, dass der westliche Teil des umlaufenden Weges innerhalb der KÜS nun außerhalb liegt und den Anliegern zugänglich gemacht wird. Der Anlagenzaun wird mit einem weiteren Tor im nordwestlichen Teil ergänzt, sodass für Betrieb und Instandhaltung ein umlaufender Weg gewährleistet ist. Daher ist der westlich gelegene Weg weiterhin befestigt geplant. Im Norden an den befestigten Weg schließt sich ein unbefestigter Weg (Schotterweg) an, der auf den ursprünglichen Wirtschaftsweg zurückführt. So entsteht eine für die Eigentümer der Hinterliegergrundstücke nutzbare durchgängige Zuwegung.

Anlage 1.1 - Erläuterungen zur 3. Planänderung

Die Planung ist im Lageplan Anlage 5.4 dargestellt.

Der Weg wird insgesamt (KÜS-Zufahrt, Wirtschaftsweg), wie schon der bisherige Wirtschaftsweg, als Privatweg geplant. Für den Wirtschaftsweg entspricht dies der bisherigen Nutzung.

Die betroffenen Grundstücke und die erforderlichen Rechte sind eigentümerbezogen und gemarkungsweise in den Nachweisregistern aufgeführt. Die Flächeninanspruchnahme ist dort je Flurstück ersichtlich. Die Regelung der Grundstücksüberlassung erfolgt außerhalb des Planfeststellungsverfahrens. Für die Hinterliegergrundstücke sind Grunddienstbarkeiten als Wegerechte auf der Zuwegung vorgesehen.

Wie bereits im Erläuterungsbericht der Antragsunterlagen beschrieben, soll die geänderte dauerhafte Zuwegung (vgl. Kennzeichnung im Lageplan 5.4) für den sicheren Bau, den Betrieb und Instandhaltung von Kabelübergabestationen, die im Rahmen einer Teilerdverkabelung als Übergangsbauwerke zwischen einem Freileitungsabschnitt und einem Erdkabelabschnitt benötigt werden, in das Eigentum der Amprion GmbH übergehen. Außer dem unbefestigten Teil des Wirtschaftswegs ist die gesamte Fläche der KÜS Riesberg weiterhin für den Übergang des Eigentums auf die Amprion vorgesehen (umzäunter Bereich, befestigte Zuwegung, Sichtschutzbepflanzung).

Für den befestigten Teil der Zuwegung trägt die Vorhabenträgerin die Verkehrssicherungspflicht, für den unbefestigten Teil tragen die jeweiligen Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht.

Die Änderungen betreffen die Anlage 5.4 (Lageplan KÜS Riesberg), Anlage 5.6 (Bauantragsunterlagen KÜS Riesberg), Anlage 6.3 (Rechtserwerbsregister KÜS) sowie Anlage 11.2 (Landschaftspflegerischer Begleitplan).

(2) Änderung Gebäude an den KÜS-Standorten

Das in den Antragsunterlagen beantragte Lager- sowie Technikgebäude an den KÜS-Standorten Riesberg und Klusebrink ändert sich. Es handelt sich um Fertigbauwerke, die in der ursprünglich beantragten Form nicht mehr produziert werden. Beantragt wird nunmehr die Ausführung in einer aktuell verfügbaren Fertigbauweise. Die Maße ändern sich hinsichtlich der Höhe, sodass sich der umbaute Raum verkleinert.

Die Änderungen betreffen die Anlage 5.6 (Bauantragsunterlagen KÜS Riesberg) und Anlage 5.7 (Bauantragsunterlagen KÜS Klusebrink).

(3) Zuwegung Kabeltransport für das Abspulen der Energiekabel

Das Abspulen der Energiekabel ist derzeit von der Bielefelder Straße, dem Heidbreder Weg sowie der KÜS Klusebrink aus geplant, diese bleiben weiterhin die favorisierten Standorte.

Aufgrund der topografisch anspruchsvollen Schutzrohrsektion sowie weiterer technischer Einflussfaktoren, wie z.B. Abweichungen bei den zu erwartenden Reibungskoeffizienten für den Kabelzug, kann es erforderlich sein, dass die Kabel für die Schutzrohrsektion zwischen der Muffengrube M1 am Heidbreder Weg und der KÜS Riesberg nicht vom Heidbreder Weg sondern von der KÜS Riesberg aus in die Schutzrohranlage eingezogen werden. Um dies zu ermöglichen, wird auch die zusätzliche Zuwegung für den Transport der Kabelspulen zur KÜS Riesberg beantragt. Diese Zuwegung wird jedoch nur dann in Anspruch genommen, wenn eine Installation von den anderen Standorten nicht möglich sein sollte.

Anlage 1.1 - Erläuterungen zur 3. Planänderung

Der für den Kabeltransport benötigte Anfahrtsweg zur KÜS Riesberg muss dann für die Dauer des Kabeltransportes temporär ausgebaut werden. Für die Umfahrung eines Baumbestandes auf der Zufahrstrecke muss dazu ein sogenannter „Bypass“, eine temporäre Baustraße zur Umfahrung, errichtet werden.

Die Änderungen betreffen die Anlage 4.7 (Lagepläne Bl. 4251), Anlage 6.2 (Rechtserwerbsregister Kabel) sowie Anlage 11.2 (Landschaftspflegerischer Begleitplan).

(4) Anpassung Sichtschutzbepflanzung KÜS Riesberg

Im Zuge der Optimierung der KÜS Riesberg wird auch die Sichtschutzbepflanzung so angepasst, dass diese nicht mehr auf dem 110-kV-Erdkabel geplant ist. Dadurch verringert sich die Eingrünungsfläche von 0,1106 auf 0,1040 ha.

Die Änderung betrifft die Anlage 5.4 (Lageplan KÜS Riesberg), Anlage 6.3 (Rechtserwerbsregister KÜS) sowie Anlage 11.2 (Landschaftspflegerischer Begleitplan).

3. Auswirkungen auf die Gutachten und Fachbeiträge

Aus den Änderungen der vorliegenden Planänderung ergibt sich eine Änderung in der Anlage 11.2 (LBP). Dort findet sich im Kapitel 8.5 ein Fazit zur 3. Planänderung. Für das Schutzgut Pflanzen erhöht sich demnach der Kompensationsbedarf um 128 m², für das Schutzgut Boden um 338 m². Dieser Bedarf kann mit den bisher beantragten Kompensationsmaßnahmen gedeckt werden.

Die dargestellte 3. Planänderung wurde in den genannten Anlagen zu den Antragsunterlagen folgendermaßen umgesetzt:

Textliche Änderungen erfolgten durch Durchstreichen des bisherigen Textes in schwarzer Farbe und Ergänzung bzw. Änderung des Textes in blauer Schrift.